
236/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der Zl. 192/J-NR/2008 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Personalstand des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, die zum angefragten Stichtag bzw. in den angefragten Zeiträumen eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 BDG 1979 (Beamtinnen und Beamte) bzw. gem. § 5 Abs. 1 VBG 1948 in Verbindung mit § 56 BDG 1979 (Vertragsbedienstete) gemeldet haben:

Stichtag / Zeitraum	Zentrale	Minister- büro	Büro Staatssekretär	Vertretungs- behörden	Insgesamt
1.11.2008	18	0	1	8	27
1.1.2007- 31.10.2008	20	0	1	8	29

Alle Meldungen erfolgten gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979.

Zu Frage 3:

Im angefragten Zeitraum wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Absatz 2 BDG 1979 untersagt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der dienstrechtlichen Bestimmungen erfolgt eine Beurteilung durch die in der Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichtete Abteilung VI. 1 „Personal- und Organisationsmanagement; Akkreditierung; Notifizierung“ als ressortweit zuständige Dienstbehörde.